



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Arbeitsbelastung bei der Polizei**

- 1. Wie hoch war jeweils in den Jahren 2001 und 2002 in den einzelnen Organisationseinheiten (Behörden, Ämtern und Inspektionen) der Landespolizei die Zahl der Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden, die finanziell entgolten wurden?

Antwort:

Eine Statistik über die in den einzelnen Behördenbereichen finanziell vergütete Mehrarbeit wird weder im Innenministerium noch beim Landesbesoldungsamt geführt.

2. Ist bei der Überstundensituation erkennbar, dass es einen Unterschied zwischen Dienststellen der Schutz- und der Kriminalpolizei gibt? Wenn ja, wie erklärt sich die Landesregierung diesen Unterschied?

Antwort:

Die monatlich vorgelegten Meldungen zeigen sowohl bei den Dienststellen der Schutzpolizei als auch bei denen der Kriminalpolizei ein insgesamt heterogenes Bild. Im Durchschnitt wird zwar bei den kriminalpolizeilichen Dienststellen eine höhere Mehrarbeitsbelastung ausgewiesen, doch sind diese Zahlen regional schwankend und werden darüber hinaus von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst (u. a. herausragende Ermittlungsverfahren und Einsatzlagen, besondere Kriminalitätsphänomene,

Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Dienststellenleitungen, Art und Umfang der Unterstützung durch die Schutzpolizei, Organisation des Personaleinsatzes).

3. Wie hoch war der Betrag, der jeweils in den Jahren 2001 und 2002 für Mehrarbeit bzw. Überstunden ausgezahlt wurde?

Antwort:

Gemäß den Angaben des Landesbesoldungsamtes wurden im Jahr 2001 für den Polizeivollzugsdienst 2.148.027 € zur finanziellen Vergütung von Mehrarbeitsstunden ausgezahlt; im Jahr 2002 waren es 1.950.811 €.

4. Wie hat sich die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden
- a) im einzelnen auf die Dienststellen der Landespolizei,
  - b) auf die Schichtplangestaltung und
  - c) auf die Stellensituation der Landespolizei
- ausgewirkt?

Antworten zu 4 a bis 4 c:

Die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden führt zu einer längeren Verfügbarkeit von Arbeitskraft. Organisatorische und planstellentechnische Veränderungen werden mit der Arbeitszeitverlängerung nicht ermöglicht.

5. Wie viele Polizeibeamte/innen haben einen Antrag auf Teilzeitbeschäftigung gestellt, dem jeweils für das Haushaltsjahr 2001/2002 entsprochen wurde? Wie viele Polizeibeamte/innen sind bzw. waren mit Stichtag 1. Januar 2001, 1. Januar 2002 und 1. Januar 2003 tatsächlich teilzeitbeschäftigt?

Antwort:

Eine Statistik über eingehende Anträge auf Teilzeitbeschäftigung wird nicht geführt. Es wird lediglich eine Fortschreibung über genehmigte Teilzeitbeschäftigungen vorgehalten. Hiernach bestanden folgende Teilzeitmaßnahmen:

01.01.2001	= 272
01.01.2002	= 313
01.01.2003	= 305

6. Welche Formen der Teilzeitbeschäftigung sind bzw. wurden jeweils wie in Anspruch genommen? Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Personalersatz für Teilzeitbeschäftigung zu gewährleisten?

Antwort:

Seit 01.10.2001 wird im Polizeivollzugsdienst grundsätzlich nur noch Teilzeit (TZ) gemäß § 88a Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes aus familienbedingten Gründen gewährt; daneben bestehen derzeit noch Altfälle aufgrund alter Rechtslage.

Zum Stichtag 01.02.2003 gliedern sich die 305 Fälle der Teilzeitbeschäftigung wie folgt auf:

- § 88 Abs. 5 i. V. m. § 88 a Abs. 1 LBG (Sabbatjahr) = 3 Fälle,
- § 88 a Abs. 1 LBG (bedingungslose TZ, incl. Existenzgründung) = 11 Fälle,
- § 88 a Abs. 2 LBG (Familienbedingte TZ; incl. TZ in Elternzeit) = 186 Fälle,
- § 88 a Abs. 3 LBG (Altersteilzeit) = 99 Fälle,
- § 88 c LBG (Arbeitsmarktpolitische Gründe) = 5 Fälle.
- Des Weiteren wurde zum 01.02.2003 erstmalig einem schwerbehinderten Beamten Teilzeit nach § 81 Abs. 5 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) gewährt.

Durch die in den letzten Jahren vorgenommenen Nachwuchseinstellungen werden grundsätzlich alle Teilzeitausfallzeiten im Rahmen des jährlichen Personalersatzes kompensiert.

7. Lässt sich die Landesregierung von den nachgeordneten Behörden und Ämtern über den Stand der Arbeitsbelastung in der Polizei berichten? Wenn ja, in welcher Form lässt sie sich berichten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Seit dem 01.11.2001 wurde für die Behörden und Ämter ein monatliches Meldeverfahren zur schriftlichen Übermittlung der im jeweiligen Bereich vorhandenen Mehrarbeitsstunden eingeführt. Mit diesen Daten sind Steuerung und Controlling der für eine finanzielle Vergütung von Mehrarbeit bereitstehenden Budgetmittel möglich.